



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0591/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	16.01.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	01.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Umnutzung eines Gartenhauses in ein Einfamilienwohnhaus sowie Antrag auf Errichtung eines Anbaus

Standort: Friedensstraße 70a, Fl.-St.: 1627/6

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es befindet sich in zweiter Reihe zur Friedensstraße und ist mit einem Gartenhaus bebaut. Der Antragsteller möchte das Gartenhaus als Einfamilienwohnhaus nutzen und es mit einem Anbau ($A=30m^2$) erweitern, für diese Maßnahmen wird die Nutzungsänderung sowie eine Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Anbaus ($A=30m^2$) sowie zur Nutzungsänderung in Wohnen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten